8. Änderung des Flächennutzungsplans der Inselgemeinden Nebel, Norddorf und Wittdün auf Amrum

PLANZEICHNUNG (TEIL A):

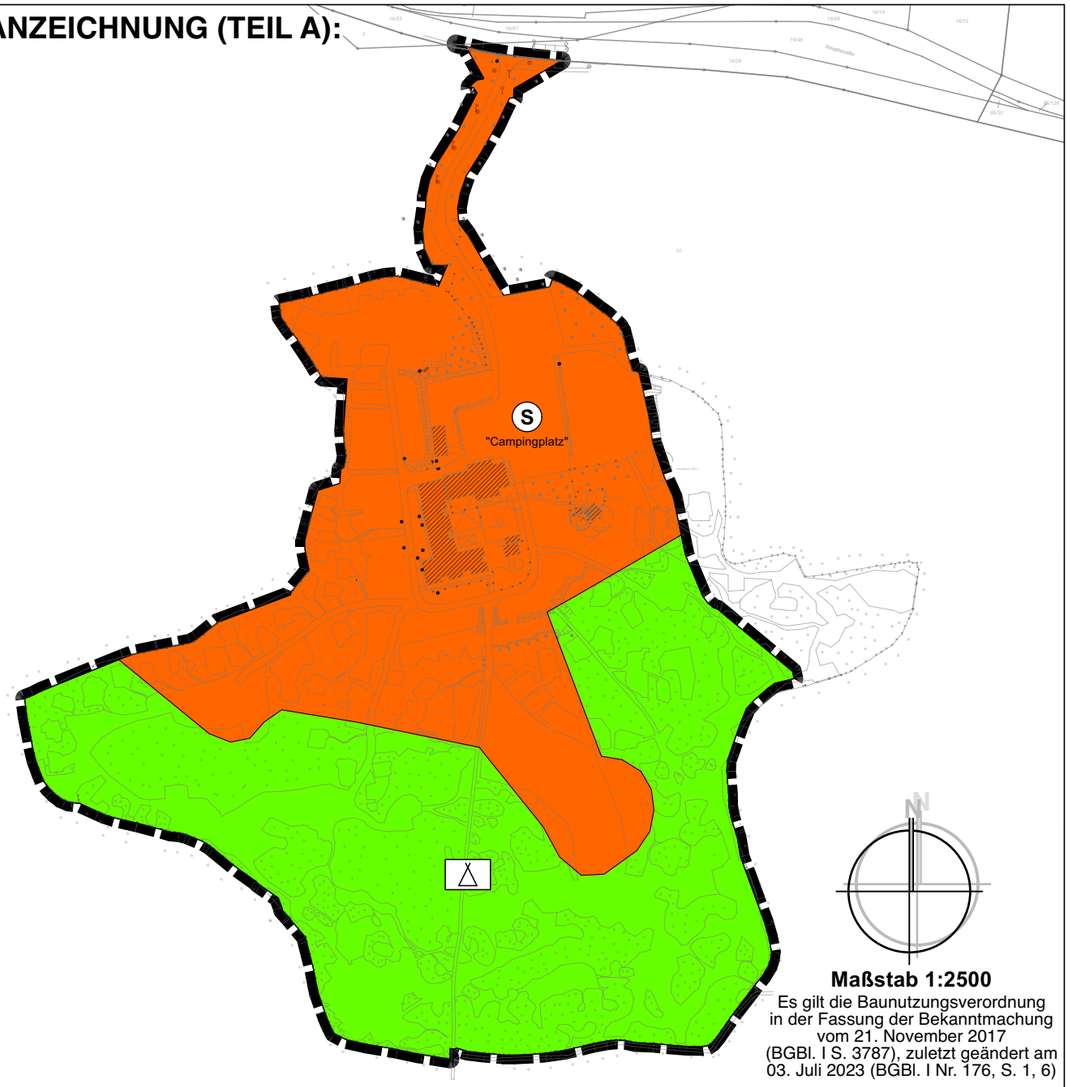

Maßstab 1:2500
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787), zuletzt geändert am 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176, S. 1, 6)

ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN:

- S — Sonderbaufläche "Campingplatz"
- Grünfläche
- Zeltplatz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksgrenze
- z.B. 27/ 1 — Flurstücksbezeichnung
- Höhenbezugspunkt üNHN

HINWEISE

Archäologie / Denkmalschutz
Werden während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gemäß Denkmalschutzgesetz der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretungen am 27.07.2021 / 17.08.2021 / 26.08.2021.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach vorheriger Bekanntmachung vom 23.05.2023 vom 01.06.2023 bis 03.07.2023 durchgeführt.

Der Beschluss der Gemeindevertretungen über den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am 07.11.2023 / 14.11.2023 / 15.11.2023 gefasst.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichts erfolgte vom 20.11.2023 bis 20.12.2023.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der Auslegung erfolgte vom 17.11.2023 bis 27.11.2023.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichts erfolgte vom 27.11.2023 bis 28.12.2023.

Die Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretungen erfolgte am 23.01.2024.

Wyk auf Föhr, den .....
Amt Föhr-Amrum / Der Amtsdirektor

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.01.2024 von den Gemeindevertretungen beschlossen. Die Begründung und die Umweltbericht zu 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit Beschluss der Gemeindevertretungen vom 23.01.2024 gebilligt.

Wyk auf Föhr, den .....
Amt Föhr-Amrum / Der Amtsdirektor

Genehmigung
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom ..... (Az.: .....) genehmigt.

Bekanntmachung
Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 bauGB vom __.___._____ bis __.__.____ per Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am __.__.____ wirksam geworden.

Wyk auf Föhr, den .....
Amt Föhr-Amrum / Der Amtsdirektor

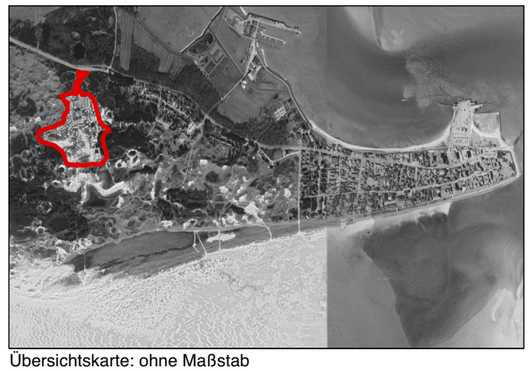
Übersichtskarte: ohne Maßstab

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER INSELGEMEINDEN NEBEL, NORDDORF UND WITTDÜN AUF AMRUM

Datum:	15. Januar 2024
Verfahrensstand:	Entwurf zum Feststellungsbeschluss
Planverfasser:	Evers & Partner I Stadtplaner PartGmBb Ferdinand-Beit-Str. 7b 20099 Hamburg

Evers & Partner | Stadt Planer